

sich die Dinge so abgespielt haben), dürften wir noch lange nicht darauf bauend behaupten, der König habe damals beabsichtigt, Gregor VI. in seinem Amt zu halten.

Wie gezeigt, vermag der Eintrag von Papst und König in der Memorialaufzeichnung von San Savino uns über den unmittelbaren, liturgischen Zweck hinaus (nämlich daß die Mönche für die Genannten beten und die Messe feiern sollten) nicht viel zu lehren. Bestätigt wird dadurch die Nachricht Hermanns des Lahmen und Bonizos, daß Gregor in Piacenza *honorifice* aufgenommen worden sei, denn auch in dem Gebetsgedenken wird er ja noch *domnus apostolicus* genannt. Darüber hinaus eröffnet die Quelle keine neuen Einblicke in die Politik Heinrichs III. Im besonderen gestattet sie keine Aussagen darüber, ob der König in Piacenza „aufrichtig“, „unvoreingenommen“ oder „ausgleichsbereit“ war und wann er endgültig den Entschluß gefaßt hat, sich Gregors zu entledigen.

4. Schluß

Mit dem Wort „Gebetsbund“ kann man vielerlei bezeichnen. Es ist eine Schöpfung der modernen Wissenschaft, das Mittelalter selbst hat dafür nur solche Ausdrücke wie *decretum (novae institutionis)*¹²⁷, *memoria (in Throtmanni inventa)*¹²⁸, *convenientia*¹²⁹ oder *conventio*¹³⁰ gekannt. Damit wurde der Akzent nicht auf die inhaltliche Seite, sondern auf den formalen Charakter der Vereinbarung gelegt. Es sind ja auch größtenteils Synodalbeschlüsse, denen wir unsere Kenntnis dieser Vereinigungen verdanken, weshalb die Wörter *decernere*, *statuere* oder *placuit* hier eine große Rolle spielen. Da die mittelalterlichen Vokabeln sich einer strengen Definition entziehen, bleibt es dem modernen Historiker überlassen, die Reichweite des Begriffs abzustecken und verschiedene Formen des Zusammenschlusses darunter zu fassen¹³¹.

127) MGH Conc. 2, 1 (wie Anm. 63) S. 72 Nr. 13; Thietmar von Merseburg, Chronik (wie Anm. 40) VI c. 18 (S. 294).

128) Thietmar von Merseburg, Chronik (wie Anm. 40) VII c. 33 (S. 438).

129) MGH Conc. 2, 1 (wie Anm. 63) S. 96 Nr. 15 B.

130) Karl SCHMID, Die Klostersgemeinschaft von Fulda im früheren Mittelalter 1 (1978) S. 208.

131) Merkwürdig ist der in den fuldischen Totenannalen überlieferte Gebetsbund von 863, der zunächst eine innerklösterliche Vereinbarung gewesen sein soll: SCHMID, Die Klostersgemeinschaft von Fulda (wie Anm. 130) S. 207 f.; dazu